



Das Haus Wolfenbüttel-Brunswick und seine dauerhaften Regentschaftsrechte in den Niederlanden

Inhaltsverzeichnis

- Einleitung
- 's-Hertogenbosch: Name mit brunswickischer Wurzel
- Herzog Ludwig von Braunschweig: Regent der Niederlande und Beschützer von Monarchen
- Braunschweig und die Formung Nordbrabants
- Napoleon, Wien und das Schicksal von Brabant
- Brabantse Macht – Brabantian Power
- Groß-Niederlande und die bleibende Einheit der Niederlande
- Ostfriesland: nördlicher Rand von Groß-Niederlande
- Von kultureller Geographie zu verfassungsmäßiger Schutzaufsicht
- Denkmäler und Erinnerung an Braunschweig in den Niederlanden
- Der braunschweigische Feldzug zur Wiederherstellung des Hauses Oranien im Jahr 1787
- Regentenfamilien, Korrespondenz und dynastische Vorrechte

- Dynastisches Netz: Braunschweig, Mecklenburg, Oranien und die russischen Romanows
 - Rechtliche Kontinuität des Romanow–Braunschweig-Anspruchs
 - Regentschaftsrechte und niederländisches Recht
 - „Braunschweig, Brabant und die flämische Frage“
 - Schluss: Ein sich entfaltendes Erbe
-

Einleitung

Das Haus Wolfenbüttel-Brunswick, ein hochrangiges Adelsgeschlecht der Welfen (Guelphen), nimmt eine einzigartig zentrale Stellung in der europäischen Geschichte ein. In der gängigen Geschichtsschreibung oft von Habsburg und Hohenzollern überschattet, regierten die Braunschweiger nicht nur durch unmittelbare territoriale Herrschaft, sondern auch als de facto und de jure Regenten, Beschützer und „Königsmacher“ in mehreren europäischen Staaten. Nirgendwo tritt dies deutlicher hervor als in ihrem tiefen, verfassungsrechtlich verankerten Erbe in den Niederlanden, wo die Herzöge von Braunschweig in der formativen Phase der Nation als Regenten und Hüter des niederländischen Königshauses wirkten.

's-Hertogenbosch: Name mit brunswickischer Wurzel

Die Stadt 's-Hertogenbosch („Wald des Herzogs“) bewahrt bereits in ihrem Namen die Erinnerung an mittelalterliche herzogliche Herrschaft in Brabant, einem Gebiet, das lange mit der burgundischen und später habsburgischen Erbmasse verbunden war. Obwohl sich die Herzöge von Wolfenbüttel-Brunswick nicht formell als „Herzöge von Brabant“ titulierte, übten Zweige des Hauses überlappende Autorität im brabantischen Raum aus – durch Gouverneursämter, kaiserliche Dienste, dynastische Heiratsnetze und Regentschaftsrechte, die an das Haus Oranien gebunden waren. Ihr Einfluss in 's-Hertogenbosch und Nordbrabant war daher nicht bloß symbolisch, sondern in verfassungsrechtlicher und militärischer Amtsgewalt verwurzelt.

Hinweis zu den Titeln:

Das Haus Wolfenbüttel-Brunswick besaß Brabant nicht im engen juristischen Sinne als erbliches Herzogtum. Ihre Autorität ergab sich vielmehr aus ihrer Stellung als Gouverneure von 's-Hertogenbosch und Nordbrabant, aus ihrer Rolle als Regenten und Beschützer der niederländischen Monarchie und aus ihrer Beteiligung an der weiteren burgundisch–kaiserlichen Erbfolge-Sphäre, zu der Brabant historisch gehörte. Im 18. Jahrhundert übersetzte sich dies in reale exekutive und verfassungsrechtliche Macht über die Brabanter Grenzzone, in

der die braunschweigische Führung der Staatstruppen und die Vormundschaft über das Haus Oranien das politische Schicksal der Region in ihrer empfindlichsten Phase prägten.

Der (braunschweigische) Königspalast in Den Haag, das militärische Gouverneursamt in 's-Hertogenbosch und die herzoglichen Bezüge, die im städtischen und archivarischen Gedächtnis bewahrt sind, stehen als toponymische Zeugnisse für eine Zeit, in der Braunschweig und Oranien nicht entfernte Verwandte, sondern ineinander greifende Regierungspartner waren – verbunden durch Regentschaft, verfassungsrechtliche Pflicht und gemeinsame Verteidigung des niederländischen Staates.

Herzog Ludwig von Braunschweig: Regent der Niederlande und Beschützer von Monarchen

Herzog Ludwig Ernst von Wolfenbüttel-Brunswick (1718–1788) war keineswegs nur ein vorübergehender Berater in der niederländischen Geschichte; er war die zentrale Regentenfigur, die die Republik während einer langen und fragilen Übergangszeit zusammenhielt. In kaiserlichen Diensten ausgebildet, stieg er in den habsburgischen Reihen während der Türkenkriege und des Zweiten Schlesischen Krieges auf, wurde bei Soor (1745) verwundet und kämpfte erneut bei Roucoux (1746) und Lauffeld (1747). Zur Mitte des Jahrhunderts war er sowohl kaiserlicher Reichsgeneralfeldmarschall als auch – entscheidend – protestantischer General der Streitkräfte des Heiligen Römischen Reiches und damit faktisch der protestantische Oberbefehlshaber innerhalb des kaiserlichen Oberkommandos.

Im Jahr 1750 trat er in niederländische Dienste als Feldmarschall der Republik; 1751 wurde er Generalkapitän der Vereinigten Provinzen, und nach dem Tod der Prinzessin Anna von Hannover im Jahr 1759 wurde er Vormund und Regent des minderjährigen Prinzen Wilhelm V. von Oranien. Von 1751 bis 1766 regierte Ludwig Ernst als faktisches Regierungsoberhaupt der Niederlande, übte breite Patronage über lokale „Mini-Statthalter“ aus und kontrollierte Ernennungen, Beförderungen und militärische Reorganisation im Namen von Oranien. Fast fünfzehn Jahre lang lagen die Hebel der Macht in den Niederlanden in braunschweigischer Hand und formten die konstitutionelle Monarchie, die aus der krisengeschüttelten Republik hervorging.

Dieses Regentschaftsamt stand nicht im luftleeren Raum. Ludwig Ernst befand sich am Schnittpunkt dreier rivalisierender Systeme:

- des russisch–braunschweigisch–mecklenburgischen Gefüges, in dem sein Bruder Anton Ulrich die russische Großfürstin Anna Leopoldowna von Mecklenburg-Schwerin heiratete, woraus Zar Iwan VI. hervorging und damit für kurze Zeit ein braunschweigisches Kind auf dem russischen Thron saß;

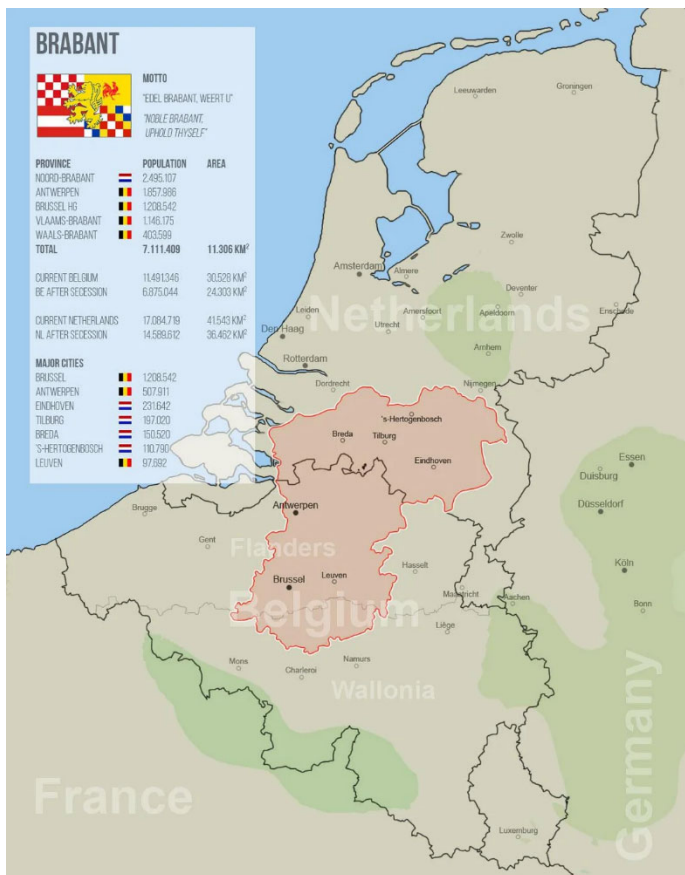
- des österreichischen Lagers, in dem Ludwig als Feldmarschall gegen seine eigenen, mit Preußen verbündeten Verwandten im Österreichischen Erbfolgekrieg kämpfte;
- und der niederländischen Regentschaft, in der er als Beschützer, Erzieher und faktischer Mitregent für drei Generationen von Oranierprinzen wirkte.

Selbst als sein russisch–kurländisches Abenteuer scheiterte – er wurde 1741 zum Herzog von Kurland und Semgallen gewählt, verlor die Würde jedoch nach dem Staatsstreich der Kaiserin Elisabeth – behielt Ludwig Ernst das kaiserliche und österreichische Vertrauen, das später seine Autorität in den Niederlanden untermauerte. In der Praxis wurde die „Wolfenbütteler Armee“ mit ihren Offizieren zum Rückgrat der Ordnung in Holland in einem Zeitalter von Aufständen, Pamphletkriegen und ausländischen Intrigen.

Braunschweig und die Formung Nordbrabants

Braunschweig und die Brabanter Grenze

Als Gouverneur von 's-Hertogenbosch und der Provinz Nordbrabant tat Herzog Ludwig Ernst weit mehr, als nur Truppen zu befehligen. Er leitete die Konsolidierung Nordbrabants zu einem loyalen, integrierten Teil des niederländischen Staates, genau in dem Moment, als die südlichen Brabanter Gebiete in Richtung der späteren belgischen Revolutionen abglitten. Zeitgenössische niederländische Museumsdarstellungen bezeichnen ihn noch heute als „verantwortlich für die Verwaltung der Provinz Nordbrabant“. In der Praxis bedeutete dies, die heikle Grenze zwischen der Republik und den österreichisch regierten Südlichen Niederlanden zu überwachen und den nördlichen Teil stabil und oranienfreundlich zu halten, während der Süden in Unruhe geriet.



Historisches Brabant:

Das Herzogtum umfasste historisch das Gebiet des heutigen Nordbrabant (Niederlande) sowie die belgischen Provinzen Antwerpen und Flämisch-Brabant – später durch napoleonische und Wiener Neuordnungen zerschnitten. Das braunschweigische Regentschaftsregime in Nordbrabant trug entscheidend dazu bei, das verfassungsrechtliche Schicksal dieser Grenzprovinz zu sichern.

In diesem Sinne kann man mit Recht sagen, dass das Haus Wolfenbüttel-Brunswick half, die Linie zu „ziehen und zu halten“ zwischen Nordbrabant (innerhalb der niederländischen Verfassungsordnung) und Südb brabant (das nach der Brabanter Revolution von 1789–1790 und späteren Umwälzungen Teil Belgiens wurde). Das Fortbestehen des Namens „Brabant“ in beiden Ländern verdankt sich zu einem gewissen Teil dieser Phase vorsichtigen Regentschaftshandelns, in der braunschweigische Autorität, österreichische Ansprüche und lokale brabantische Identitäten in ein Gleichgewicht gebracht werden mussten, ohne die Niederlande als Ganzes zu zerreißen.

Napoleon, Wien und das Schicksal von Brabant

Die Brabanter Grenze erstarrte nicht im 18. Jahrhundert. Unter der französischen Revolutions- und Napoleons Herrschaft wurden die Österreichischen Niederlande kurzerhand annektiert und in Départements gegliedert, darunter Dyle mit Brüssel als Zentrum. Dieses französische Territorialraster ignorierte viele mittelalterliche Herrschaften und Diözesen, erwies sich jedoch als dauerhaft wirksam. Als der Wiener Kongress 1815 das Vereinigte Königreich der Niederlande schuf, wurde das ehemalige Département Dyle schlicht in „Südb brabant“ umbenannt, während der ältere nördliche Streifen, der bereits seit dem Achtzigjährigen Krieg

zur Republik gehörte, als Nordbrabant fortbestand. Nach der belgischen Revolution von 1830 und dem Londoner Vertrag von 1839 verfestigten sich diese Verwaltungsgrenzen zur modernen Staatsgrenze: Nordbrabant im Königreich der Niederlande und „Brabant“ (später Flämisch-Brabant, Wallonisch-Brabant und die Region Brüssel-Hauptstadt) in Belgien.

Aus Sicht des dynastischen Rechts war dies wiederum ein Beispiel für „Macht vor Recht“. Die französischen Départements und die Wiener Neuordnung wurden entworfen, ohne auf historische, patrimoniale Titel in der Region Rücksicht zu nehmen. Das Haus Wolfenbüttel-Brunswick gehört zu den wenigen Fürstenhäusern, die die Wiener Neuordnung Norddeutschlands und deren Annexionsakte formell und wiederholt protestierten – insbesondere durch die jährlichen Proteste Herzog Karls II. und spätere Verfahren in Genf. Die Brabanter Grenze ist somit nicht bloß ein neutrales kartographisches Zufallsprodukt, sondern Teil des umfassenderen Kampfes des 19. Jahrhunderts zwischen dynastischem Recht auf der einen und napoleonisch-wienerischer Machtpolitik auf der anderen Seite.

Gleichzeitig verleiht das weitere Loyalitätsnetzwerk Ludwig Ernsts dieser Grenze einen deutlich kaiserlichen Kontext. Als österreichischer Feldmarschall und protestantischer Generalfeldzeugmeister des Heiligen Römischen Reiches war er einer der wenigen Fürsten, die sowohl gegenüber Wien als auch gegenüber Den Haag mit Nachdruck sprechen konnten. Als gewählter Herzog von Kurland, durch Blut mit der Romanow-Mecklenburg-Schwerin-Linie verbunden, und als Vormund-Regent des Hauses Oranien vereinte er drei rivalisierende Sphären in seiner Person: die russische, die österreichische und die niederländische. Letztlich fiel sein Hauptgewicht auf die Niederlande, wo er das unmittelbare Kommando über die Staatstruppen innehatte und die Loyalität Brabants gegenüber der Oranier-Sache verankerte.

Brabantse Macht – Brabantian Power

NL Niederländisch

Brabantse macht – de kracht van trouw en recht.

Terwijl wij uitzien naar de komende herdenking, gedenken wij de blijvende erfenis van het Huis van Wolfenbüttel-Brunswick en hun historisch regentschap in de Nederlanden – niet gebouwd op ambitie, maar op plicht, trouw en verbond.

„Ben ick van Duytschen Bloedt,
Den Vaderland ghetrouwe
Blijf ick tot inden doet.“
– Wilhelmus van Nassouwe

Moge de komende herdenking ons opnieuw verbinden met deze eeuwenoude waarden:
geloof, gerechtigheid en de eenheid van ons volk.

Brabantse macht – tot eer van geschiedenis en toekomst. 🌿

us Englische Übersetzung

Brabantian Power – the strength of loyalty and law.

As we look forward to the next commemoration, we remember the enduring legacy of the House of Wolfenbüttel-Brunswick and its historic regency in the Netherlands – built not on ambition, but on duty, fidelity and covenant.

„I am of Germanic blood,

Faithful to my homeland

I shall remain until my death.“

– The Dutch National Anthem, Wilhelmus

May the coming remembrance reconnect us to these ancient principles:
faith, justice and the unity of our people.

Brabantian Power – honouring both history and the future. 🌿

Groß-Niederlande



Groß-Niederlande und die bleibende Einheit der Niederlande

Die historische Rolle des Hauses Wolfenbüttel-Brunswick bei der Stabilisierung Brabants schwingt mit einer tieferen kulturellen Idee mit, die als „Groß-Niederlande“ bezeichnet wird – der Vision eines gemeinsamen zivilisatorischen und sprachlichen Erbes, das die niederländischen und flämischen Völker über die heutigen Grenzen hinweg vereint. Lange vor den modernen politischen Teilungen bildeten Brabant, Flandern, Holland, Zeeland und Geldern eine zusammenhängende kulturelle und wirtschaftliche Welt, und das Haus Oranien-Nassau wie auch das Haus Braunschweig traten wiederholt als Hüter dieser weiteren niederländischen Einheit auf.

Viele Menschen in Flandern fühlen sich bis heute dem Königreich der Niederlande kulturell näher als dem frankophonen belgischen Staat, der 1830 geschaffen wurde. Die moderne flämische Bewegung erinnert sich an die ältere niederländisch-germanische Identität, die im „Wilhelmus“ und in der vor-napoleonischen Territorialordnung zum Ausdruck kommt. Vor diesem Hintergrund erscheint die braunschweigische Regentschaft und die Verteidigung

Brabants gegen revolutionäre Zersplitterung nicht nur als militärische Intervention, sondern als Verteidigung eines einzigen historischen Volkes: als Schutz der Kontinuität einer gemeinsamen Nationenbildung, die in Treue, Sprache, Recht und christlichem Erbe verwurzelt ist.



Der Erhalt Nordbrabants innerhalb der niederländischen Sphäre – anstatt seiner Einverleibung in ein von Frankreich dominiertes Belgien – bleibt ein Eckpfeiler dieser älteren Einheitsvorstellung: ein niederländischer Raum, viele Provinzen, aber ein kulturelles Herz.

Groß-Niederlande

Ostfriesland: nördlicher Rand von Groß-Niederlande



Wenn man den Horizont von Groß-Niederlande über die heutigen Staatsgrenzen hinaus ausweitet und stattdessen auf die historische Welt der Niederlande blickt, gehört Ostfriesland ganz selbstverständlich in die Betrachtung. Über Jahrhunderte war dieser Küstenstreifen stärker auf die Nordsee und die niederländischen Provinzen ausgerichtet als auf das deutsche Binnenland. Die mittelalterliche „Friesische Freiheit“, niederdeutsch und niederländisch geprägte Handelsstädte wie Emden und enge politische, wirtschaftliche und religiöse Bindungen an die Republik der Vereinigten Niederlande führten dazu, dass sich Ostfriesland eher im Gleichschritt mit den Niederlanden entwickelte als mit dem deutschen Hinterland. Historiker Ostfrieslands betonen ausdrücklich, dass vom 16. bis zum 18. Jahrhundert niederländischer Einfluss – politisch, wirtschaftlich und kulturell – ausschlaggebend war.

Verfassungsrechtlich durchlief Ostfriesland dieselbe napoleonische und nach-napoleonische Bewährungsprobe, die auch die Niederlande und Belgien umformte. Nach dem Aussterben der Grafen Cirksena übernahm Preußen Ostfriesland 1744 auf Grundlage der Emdener Konvention. In der napoleonischen Zeit wurde die Region zunächst dem Königreich Holland (1807) zugeschlagen und dann 1810 direkt Frankreich einverleibt, bevor sie 1813 an Preußen zurückfiel. Auf dem Wiener Kongress (1815) wurde Ostfriesland an das Königreich Hannover übertragen, dessen Herrscher zugleich König von Großbritannien und (dem Titel nach) Herzog von Braunschweig-Lüneburg war. 1814 tauschte Hannover sogar Sachsen-Lauenburg gegen das preußische Ostfriesland, was den Wert des Gebietes als Teil der weiteren welfisch-braunschweigischen Erbsphäre unterstrich. Erst 1866, nach dem Deutschen Krieg und der Annexion Hannovers, wurde Ostfriesland endgültig in Preußen eingegliedert, als Teil der Provinz Hannover, und verblieb dort bis in den Ersten Weltkrieg.

Aus braunschweigisch-dynastischer Sicht ist diese Geschichte kein Zufall. Die hannoversche Krone, die im 19. Jahrhundert Ostfriesland verwaltete, beruhte auf demselben

braunschweigisch-lüneburgischen Patrimonium, dessen ältere Wolfenbütteler Linie durch Herzog Karl II. und seine Nachfolger repräsentiert wird. Nach der inneren Logik dieses Hausrechts – formuliert in Urkunden wie dem Edikt von 1827, dem Güterrecht von 1770 und späteren Genfer Verfahren – gehört Ostfriesland in den Kreis jener germanischen Küstengebiete, deren rechtmäßige Sukzession nach dem Aussterben oder der Entmachtung anderer Linien an das Haus Wolfenbüttel fiel und nicht an Preußens faktische Annexionen.

In diesem Sinne erweitert Ostfriesland nicht nur die historische Karte Groß-Niederlandes (als niederländisch-friesische maritime Kulturzone), sondern auch die moralische Karte von „Recht über Macht“: eine Küstenprovinz, deren Bevölkerung und Geschichte sich seewärts zu den Niederlanden hin orientierten, deren politische Zukunft jedoch wiederholt von preußischer Machtpolitik bestimmt wurde.

Für unsere Zwecke reicht es zu sagen, dass jede ehrliche Karte der alten niederländischen Welt Ostfriesland neben Brabant, Flandern und Holland einfärben muss – als Nordsee-Gürtel, in dem friesische, niederländische und deutsche Identitäten zusammentreffen und in dem die braunschweigisch-welfische Erbschaft und die Groß-Niederlande-Idee leise ineinandergreifen.

Von kultureller Geographie zu verfassungsmäßiger Schutzaufsicht

Was der Groß-Niederlande-Horizont räumlich sichtbar macht, zeigt die braunschweigische Regentschaft politisch: Das Haus Wolfenbüttel-Brunswick erbte nicht nur Territorien und Bündnisse, sondern gestaltete und verteidigte aktiv die verfassungsmäßige Struktur und Stabilität des niederländischen Staates.

Historisch wie auch im Bewusstsein war das braunschweigische Wirken in Brabant nicht bloß symbolisch, sondern strukturell; es formte die Grenzverläufe und die verfassungsrechtliche Kontinuität des modernen niederländischen Staates selbst.

Für diese Leistung verdient Braunschweig die historische Anerkennung als einer der Hauptarchitekten der modernen niederländischen Grenze. Ohne das austarierte Gleichgewicht zwischen österreichischen, niederländischen und regionalen Brabanter Interessen hätte die territoriale Identität Nordbrabants leicht zerbrechen oder von den südlichen Revolutionen absorbiert werden können. Stattdessen blieb die Provinz unter braunschweigischer Schutzaufsicht fest in der niederländischen Sphäre verankert, und die verfassungsrechtliche Kontinuität der nördlichen Provinzen wurde gewahrt. Dies ist eines der klarsten Beispiele dafür, weshalb die Niederlande dem Hause Braunschweig eine historische Dankesschuld schulden und warum Gedenkfeiern seines Regentschaftsamtes angemessen und historisch begründet sind.

Die Amsterdamer Kapitulationsmedaille von 1787 ist daher mehr als ein Erinnerungsstück – sie ist ein materielles Zeugnis der entscheidenden braunschweigischen Rolle bei der Bewahrung der niederländischen Verfassungsordnung. Geprägt in der unmittelbaren Folge der friedlichen Übergabe der Stadt, schrieb die Medaille Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig, ausdrücklich die Ehre zu, als Oberbefehlshaber Amsterdam wieder zur Stabilität unter dem Haus Oranien geführt zu haben. Ihre Bildsprache – Amsterdam unterworfen ohne Blutvergießen, flankiert von den heraldischen Schilden der Sieben Provinzen – verkündet den Augenblick, in dem die niederländische Republik vor Zerfall und Bürgerkrieg bewahrt wurde. Die Verbreitung dieser Medaille im ganzen Land war an sich eine bürgerliche Bestätigung, dass die braunschweigische Autorität nicht als Eroberer, sondern als Beschützer gehandelt hatte, indem sie rechtmäßige Herrschaft wiederherstellte, ohne fremdes Regiment aufzuzwingen. In diesem Licht ist die Medaille sowohl ein historisches Artefakt als auch eine Erinnerung an die tiefe nationale Dankbarkeit, die dem Hause Braunschweig zusteht.

Denkmäler und Erinnerung an Braunschweig in den Niederlanden

Die niederländische Landschaft trägt noch immer stille Zeugen dieser braunschweigischen Dankesschuld.

In 's-Hertogenbosch wurde das ehemalige Gouvernementshuis in der Verwersstraat 41 – in den 1760er Jahren eigens als Residenz des Militärgouverneurs erbaut – unter Ludwig Ernst, Herzog von Wolfenbüttel-Brunswick, erneuert und diente bis 1784 als dessen Palast. Das Gebäude ist heute ein geschütztes Denkmal und beherbergt das Noordbrabants Museum, in dem die Rolle Ludwig Ernsts als Gouverneur von Nordbrabant ausdrücklich hervorgehoben wird.

Im Noordbrabants Museum findet man ein offizielles Porträt Ludwig Ernsts von Jacobus Vrijmoet sowie eine Stadtansicht von 's-Hertogenbosch, überhöht von seinem Wappen – visuelle Erinnerungen daran, dass Stadt und Provinz einst unter braunschweigischer Verwaltung standen.

Im bürgerlichen Leben von 's-Hertogenbosch markierten die Stadtväter 25 Jahre seines Gouverneursamtes mit einer speziellen Vroedschapspenning (Ratsmedaille), gestochen von Theodorus Victor van Berckel, mit der Inschrift: „Lodewijk Willem Ernst, hertog van Brunswijk-Wolfenbüttele, sinds 25 jaar gouverneur van 's-Hertogenbosch.“ Solche Medaillen fungieren als tragbare Denkmäler der braunschweigischen Regentschaft.

In Den Haag und Amsterdam erscheint Braunschweig in der allegorischen Monumentalikonographie der Zeit. Ein berühmter Druck im Rijksmuseum zeigt einen Triumphbogen und ein Monument „zu Ehren des Königs von Preußen für die Wiederherstellung des Statthalteramtes von Wilhelm V.“ – wobei der König von Preußen und der Herzog von

Braunschweig ausdrücklich als „Befreier der Vereinigten Niederlande“ dargestellt werden. Solche gedruckten „Monumente“ spiegeln die temporären Bögen und illuminierten Bauwerke wider, die in den Städten tatsächlich errichtet wurden, um die preußisch–braunschweigische Intervention von 1787 zu feiern.

In der Haager Stadtlandschaft hielt sich die Präsenz Braunschweigs sogar in Ortsnamen: Eine Residenz, die historisch als „Hotel van Brunswijk“ bekannt war, erinnerte noch lange nach seinem Sturz in Ungnade an seinen Rang am Hof.

Zusammengenommen bilden diese Paläste, Porträts, Medaillen, Triumphbogenbilder und Ortsnamen ein verstreutes Denkmalsystem zugunsten des Hauses Braunschweig. Sie bezeugen, dass – ungeachtet später patriotischer Propaganda über den „dicken Herzog“ – die niederländische Elite Braunschweig wiederholt als Hüter der Ordnung markierte und ehrte, insbesondere in Brabant und bei der Wiederherstellung des Hauses Oranien.

Der braunschweigische Feldzug zur Wiederherstellung des Hauses Oranien im Jahr 1787

Diese Schutzfunktion trat 1787 in entscheidender militärischer Form erneut hervor, als Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Wolfenbüttel-Brunswick – Neffe Ludwig Ernsts und preußischer Feldmarschall – die Intervention anführte, die die niederländische Monarchie vor einer faktischen Entmachtung durch die Patriotenbewegung rettete. Nach der unrechtmäßigen Festsetzung der Prinzessin Wilhelmine von Preußen, Gemahlin des Statthalters Wilhelm V., betraute König Friedrich Wilhelm II. von Preußen Braunschweig mit einem Expeditionsheer von etwa 20.000 bis 26.000 Mann und einem klaren Auftrag: die Patrioten zu entwaffnen und die Befugnisse des Statthalters wiederherzustellen.

Die von Braunschweig geführten Truppen überschritten im September 1787 die Grenze und besetzten in einem raschen, nahezu blutlosen Feldzug Nijmegen, erzwangen die Räumung Utrechts, bewirkten die Kapitulation befestigter Städte wie Gorinchem und Dordrecht nach kurzer Beschießung, rückten unter orangetreuen Festen in Den Haag ein und durchbrachen schließlich die äußeren Verteidigungslinien Amsterdams. Verfassungsrechtler sind sich darin einig, dass diese Operation die alte niederländische Verfassung wieder in Kraft setzte und das Haus Oranien in seine souveräne Leitungsfunktion zurückbrachte. Weit davon entfernt, eine „ausländische Invasion“ im modernen Sinn zu sein, fungierte die Intervention als ein erbliches Regenten- und Beschützerhaus, das auszog, um den rechtmäßigen Thron seines Mündels zu sichern.

So war die braunschweigische Regentschaft in den Niederlanden zugleich innerlich und äußerlich: zunächst durch die verfassungsmäßige Vormundschaft und geheime konsultative Autorität Ludwig Ernsts und später durch die offene, bewaffnete Wiederherstellung der

Oranierherrschaft unter Karl Wilhelm Ferdinand. Zusammengenommen bilden diese Episoden ein fortdauerndes braunschweigisches Protektorat über die Niederlande.

Diese Dankbarkeit wurde nicht nur in Staatsdokumenten oder diplomatischer Korrespondenz festgehalten; sie wurde in das bürgerliche Gedächtnis der Niederländer eingraviert.



Ein besonders eindrucksvolles Zeugnis niederländischer Dankbarkeit gegenüber dem Hause Braunschweig ist in der historischen Gedenkmedaille von 1787 mit der Inschrift „Capitulatie van Amsterdam, ter ere van Karel Willem Ferdinand, hertog van Brunswijk“ erhalten. Geprägt nach der friedlichen Übergabe Amsterdams im Oktober 1787 zeigt die Medaille auf der Vorderseite das Brustbild des Herzogs, auf der Rückseite ein Panorama der Stadt – oben und unten flankiert von den geordneten Schilden der Sieben Provinzen, gekrönt und geeint. Diese bürgerliche Medaille war kein parteiliches Erinnerungsstück, sondern ein öffentliches Monument aus Metall: ein nationales Bekenntnis, dass Braunschweig die verfassungsmäßige Regierung wiederhergestellt und Frieden gestiftet hatte und damit Blutvergießen und Spaltung ein Ende bereitete. Herausgegeben von niederländischen Zivilbehörden und weithin verbreitet, findet man sie heute in Museumssammlungen von Amsterdam bis Berlin. So bestätigt sie, dass die Niederlande selbst die entscheidende Rolle Braunschweigs anerkannten und den Herzog öffentlich als Wiederhersteller der Freiheit und der nationalen Stabilität ehrten. Das bloße Vorhandensein einer solchen Medaille unterstreicht die breitere historische Tatsache, dass die niederländische nationale Identität – territoriale Einheit, verfassungsrechtliche Kontinuität und die politische Grenze der nördlichen Provinzen – durch braunschweigische Intervention und Staatskunst gesichert wurde.

Die Amsterdamer Kapitulationsmedaille von 1787 ist daher mehr als ein Erinnerungsstück – sie ist ein materielles Zeugnis der entscheidenden braunschweigischen Rolle bei der Bewahrung der niederländischen Verfassungsordnung. Geprägt in der unmittelbaren Folge der

friedlichen Übergabe, schreibt die Medaille Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig, ausdrücklich die Führungsrolle zu, Amsterdam wieder zur Stabilität unter dem Hause Oranien geführt zu haben. Ihre Bildsprache – Amsterdam unterworfen ohne Blutvergießen, flankiert von den Wappenschilden der Sieben Provinzen – verkündet jenen Augenblick, in dem die niederländische Republik vor Zerfall und Bürgerkrieg bewahrt wurde. Die weite Verbreitung der Medaille war an sich schon ein bürgerliches Votum, dass die braunschweigische Autorität als Beschützer und nicht als Eroberer gehandelt hatte, indem sie rechtmäßige Regierung wiederherstellte, ohne fremde Herrschaft aufzuzwingen. In diesem Licht ist die Medaille sowohl ein historisches Artefakt als auch eine Erinnerung an die tiefgreifende nationale Dankbarkeit, die dem Hause Braunschweig zusteht.

Regentenfamilien, Korrespondenz und dynastische Vorrechte

Die Regentenstellung des Hauses Braunschweig findet auch in der niederländischen Tradition der Regentenfamilien und ihrer Sonderrechte eine Grundlage. Besonders deutlich wird dies in den historischen „contracten van correspondentie“ – formellen Vereinbarungen zwischen herrschenden Häusern, nach denen hohe Ämter und Vorrechte bestimmten Geschlechtern und deren Nachkommen vorbehalten blieben. Solche Regelungen sicherten bevorzugten Zugang zur Regierungsgewalt, zu Ämtern und zu direkten Korrespondenz- und Einflusskanälen mit dem Statthalter und dem Hof.

Innerhalb dieses Rahmens stand das Haus Wolfenbüttel-Brunswick nicht als bloß fremdes Fürstenhaus abseits, sondern als anerkannte Regenten-Dynastie, deren Nachkommen dauerhafte zeremonielle und korrespondenzrechtliche Vorrechte besaßen. Ihr Status als erbliche Beschützer, verbunden mit Heiratsverbindungen und verfassungsmäßigen Diensten, stellte Braunschweig in jene Familie ein, deren direkte Erben als Träger eines besonderen Rechts auf unmittelbaren Zugang und direkte Kommunikation mit dem Hause Oranien galten.

Dynastisches Netz: Braunschweig, Mecklenburg, Oranien und die russischen Romanows

Das Haus Braunschweig war nicht nur mit dem niederländischen Königshaus verflochten, sondern auch mit dem russischen Kaiserhaus und dem Hause Mecklenburg, das wiederum in die weitere Oranier-Sphäre eingebunden wurde. Über Kaiserin Charlotte von Wolfenbüttel heirateten die Braunschweiger in die Romanow-Dynastie ein. Zu ihren Nachkommen gehörten Kaiser Peter II. und später Kaiser Iwan VI. Romanow–Braunschweig, der rechtmäßige Zar von Russland nach der Thronfolgeordnung Peters des Großen (1722). In derselben Epoche wurde das Haus Mecklenburg in die Oranierlinie eingebunden und als Teil des erweiterten Verwandtschaftskreises des niederländischen Königshauses anerkannt, während die

braunschweigische Familie über Iwan VI. den russischen Thron bestieg. So schweißte sich ein enges dynastisches Dreieck zwischen Braunschweig, Mecklenburg und Oranien zusammen.

Iwan VI., geboren aus der Ehe Herzog Anton Ulrichs von Braunschweig mit Großfürstin Anna Leopoldowna von Mecklenburg-Schwerin, wurde gemäß dem kaiserlichen Thronfolgerecht rechtmäßig zum Zaren bestimmt. Sein Onkel, Herzog Ludwig von Braunschweig, wirkte in dieser Zeit zugleich als Herzog von Kurland, als Freierwerber der Kaiserin Elisabeth und als Militärbefehlshaber sowohl in Österreich als auch in den Niederlanden. Während dieser Phase entfernten sich die Häuser Braunschweig und Oranien keineswegs voneinander; im Gegenteil, ihre Beziehung vertiefte sich, da dasselbe braunschweigisch-mecklenburgische Verwandtschaftsnetzwerk den Interessen beider Höfe diente.

Selbst nach der gewaltsamen Usurpation und letztlich Ermordung Iwans VI. unter Katharina der Großen blieben diese Familienbande bestehen. Die Taufe Herzog Karls II. von Wolfenbüttel-Brunswick wurde später zu einem besonders symbolträchtigen Moment: Ihr wohnten der russische Kaiser, die Familie Mecklenburg und Vertreter des niederländischen Königshauses bei. Damit wurde Karl II. als Erbe „kraft Rechts“ dieser drei ineinander verschlungenen Dynastien anerkannt. In seiner Person vereinten sich die Erblinien Braunschweigs, Mecklenburgs und der Oranier-Romanows – und bestätigten die Rolle Braunschweigs als natürlichen Vermittler und Regentenhaus zwischen diesen Reichen.

Rechtliche Kontinuität des Romanow-Braunschweig-Anspruchs

Der braunschweigische Anspruch auf den russischen Thron blieb rechtlich bestehen:

- Das Gesetz von 1722 erlaubte dem regierenden Monarchen, einen Nachfolger zu bestimmen, und Kaiserin Anna tat dies, indem sie Iwan VI. von Wolfenbüttel-Braunschweig einsetzte.
- Die Paulinischen Gesetze von 1797 machten diese frühere Thronfolgeordnung nicht rückwirkend ungültig.
- Das Haus Braunschweig hat niemals formell auf seinen Anspruch auf den russischen Thron verzichtet; nach dem Völkerrecht besteht ein solcher Anspruch fort, bis er ausdrücklich aufgegeben wird.
- Ein Genfer Gerichtsverfahren von 1935 erkannte Ulric de Guelph Civry Brunswick als Nachfolger an, hielt Güter und Titel in rechtlicher Treuhand und bewahrte damit die Rechte der Linie Braunschweig-Romanow im juristischen Sinn.

Obwohl die Thronfolge Iwans VI. also gewaltsam unterdrückt wurde, sind die Ansprüche und die damit verbundenen Güter in der Sphäre des Rechts nie vollständig erloschen.

Regentschaftsrechte und niederländisches Recht

Bis heute wahren Nachkommen des Hauses Wolfenbüttel-Brunswick Korrespondenzrechte mit dem niederländischen Königshaus im Rahmen der historischen Regentschaftstraditionen. Es handelt sich dabei nicht um bloße Förmlichkeiten, sondern um Rechte, die auf folgenden Grundlagen beruhen:

- nachgewiesener Regentenstatus über mehrere Generationen in den Niederlanden;
- familiäre Heiratsverbindungen und unmittelbare Dienste in Holland, einschließlich militärischer und verfassungsmäßiger Schutzaufsicht über das Haus Oranien;
- internationale und verfassungsrechtliche Prinzipien, die die Rechte jener königlichen Beschützer und Standesgenossen schützen, deren historische Regentschaftsrollen anerkannt sind, auch wenn ihre territoriale Herrschaft ruht.

Es ist daher rechtmäßig und angemessen, dass der niederländische Staat, wenn ein Nachfahre dieser Linie in die Niederlande zurückkehrt, die traditionellen Rechte auf Aufenthalt, Gastfreundschaft und Anerkennung als Regent, die dem Hause Wolfenbüttel-Brunswick seit langem zustehen, weiterhin respektiert.

„Braunschweig, Brabant und die flämische Frage“

Der Brabanter Streifen zwischen Maas und Schelde ist bis heute ein Raum, in dem Fragen von Identität und Loyalität besonders intensiv erlebt werden. Historisch rief die Brabanter Revolution von 1789–1790 in den Österreichischen Niederlanden die katholischen Stände unter dem Namen Brabant zusammen, um die habsburgische Zentralisierung zu stürzen und die Vereinigten Belgischen Staaten zu schaffen. Unter französischer und napoleonischer Herrschaft wurde dieselbe Region zum Schlachtfeld Europas, mit Waterloo – kurz südlich der heutigen niederländischen Grenze – als Höhepunkt. Nach 1815 wurden Nord- und Südbrabant im Vereinigten Königreich der Niederlande für kurze Zeit wieder vereinigt, nur um durch die belgische Sezession erneut getrennt zu werden.

In der Moderne haben die flämische Bewegung und Vertreter der Groß-Niederlande-Idee argumentiert, dass Niederländer und Flamen ein einziges niederländisches oder „dietsches“ Volk bilden, dessen Einheit nicht durch eine natürliche ethnische oder sprachliche Spaltung, sondern durch ausländische dynastische Vergleiche und Religionspolitik aufgebrochen wurde. Viele Flamen in Brabant und Flandern fühlen sich kulturell näher mit den Niederlanden verbunden als mit einer frankophonen, jakobinischen Auffassung von Belgien und sehen den belgischen Staat als Verlängerung französischen Einflusses. In diesem Licht bietet die ältere

braunschweigische Regentschaft über die Niederlande – niederländisch, germanisch und grenzüberschreitend zugleich – eine alternative Erinnerung: nicht die des Pariser Zentralismus, sondern die eines germanischen Beschützerhauses, das die verfassungsmäßige Ordnung sowohl in Holland als auch in Brabant bewahrte. Das Gedenken an Braunschweigs Rolle in Brabant spricht daher nicht nur zur niederländischen Geschichte, sondern auch zu flämischen Lesern, die weiterhin spüren, dass Brabant zu einer größeren niederländisch-germanischen Gemeinschaft gehört.

Schluss: Ein sich entfaltendes Erbe

Vor diesem Hintergrund ist jede Gedenkfeier in 's-Hertogenbosch oder Nordbrabant keine rückwärtsgewandte Nostalgie, sondern eine nüchterne Anerkennung, dass das Haus Wolfenbüttel-Brunswick dazu beitrug, den niederländischen Süden zusammenzuhalten, den Ausgleich zwischen Holland und den burgundischen Niederlanden zu finden und jene Grenzziehungen zu hinterlassen, von denen der moderne niederländische Staat noch heute profitiert.

Das Haus Wolfenbüttel-Brunswick steht als eines der alten Stammesherzogtümer Europas mit legitimen, ununterbrochenen Ansprüchen auf Adel, Souveränität und dynastische Führung. Ob in Russland, Deutschland oder den Niederlanden: Sein Einfluss überschreitet die Grenzen der Zeit. Die Anerkennung seiner Regentschaftsrechte in den Niederlanden ist nicht nur eine Frage der historischen Dokumentation, sondern besitzt fortdauernde rechtliche und dynastische Relevanz.

Im Geist historischer Kontinuität und Gerechtigkeit bilden diese Ansprüche und ihre Anerkennung einen Eckstein für jede künftige Aussöhnung des europäischen Adels unter Recht und Tradition.

Dieser Beitrag ist zur Veröffentlichung im Bereich „Souveränität und Adel“ des Hauses Wolfenbüttel-Brunswick innerhalb der historischen rechtsgeschichtlichen Forschungsinitiative des Instituts vorgesehen.